

"König Baumwolle"

Autor(en): **Niemeyer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **42 (1935)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
 Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: „König Baumwolle“. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den beiden ersten Monaten 1935. — Internationale Seidenvereinigung. — Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Ausfuhr von Seidenbeuteluch nach Deutschland. — Einfuhr von Kunstseide. — Niederlande. Einfuhrbeschränkung für Kunstseide. — Zusatzabkommen zum belgisch-schweizerischen Handelsabkommen. — Griechenland. Einfuhrverbot für Seidenkokons. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar 1935. — Schweiz. Die mechanische Seidenstoffweberei Adliswil. — Die Lage der Kunstseidenindustrie. — Frankreich. Jacquardmuster auf Schaffwebstühlen. — Großbritannien. Gesetzliche Lohnregelung für die Baumwollwebereien. — Italien. Ausbau der Kunstspinnfaser-Industrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat Februar. — Jugoslawien. Der Ausbau der staatlichen Seidenweberei. — Japan. Ein aufsehenerregender Kunstseidenskandal. — Seidenweberei in Japan. — Aus der Praxis der Zwirnererei. — Knitterfreie Kunstseidengewebe. — Echtheit von Färbungen. — Marktberichte. — Die neuen Gewebe der Haute Couture von Paris. — Schweizer Mustermesse 1935 — Mode und Textilindustrie an der 19. Schweizer Mustermesse. — Firmen-Nachrichten. — Gedanken über Warenpreise. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereinsnachrichten.

„König Baumwolle“

Der Thron des mächtigen Herrschers Baumwolle hat im Laufe der Nachkriegszeit, insbesondere seit dem Ausbruch der Krise, einige bedenkliche Risse bekommen. Zwar kann sich dieser für Bekleidungs-, Ausstattungs- und technische Zwecke wichtige Faserstoff trotz allen Verbrauchsschwankungen nach wie vor rühmen, tonangebend zu sein unter seinen Verwandten und Nebenbuhlern und die Richtung ihrer Weltmarktpreise, soweit sie sich noch frei entwickeln, mehr oder minder zu beeinflussen; diese Stellung wird ihm auch so leicht nicht genommen werden; aber sein Übergewicht über sämtliche übrigen Gespinnstoffe zusammengenommen ist immer mehr umstritten worden. Der Anteil der Baumwollernten am Weltfaserstoffaufkommen ist von über 57% (1931/32) nahe an 50% herangerückt, wenn nicht schon erstmalig darunter gesunken.

Ebenso einschneidend sind die räumlichen Verschiebungen, die sich infolge der Anbaubeschränkungen der Vereinigten Staaten und Ägyptens in den letzten Jahren vollzogen haben. Die Amerikaner, die jahrzehntelang über die Hälfte des Baumwollertrages der Erde in ihren Grenzen vereinigten, sind seltener heute die höchsten erstaunt, daß der Weltverbrauch der beiden letzten Jahre (rund 25 Mill. Ballen) wieder an die Verbrauchsmengen der Vorkrisenzeit heranreichte, während ihre eigenen Lieferungen (einschließlich des Selbstverbrauchs) sich von 15 auf 12,7 Mill. Ballen verminderten, die der Wettbewerbsländer also von rund 10 auf 12,3 Mill. Ballen stiegen. Sie haben offenbar die Zeichen der Zeit noch nicht recht begriffen, und ihre Selbsterkenntnis ist etwas zu kurz gekommen.

In all jenen Verschiebungen deutet sich nämlich ein Gefügewandel in Faserstoffverbrauch und -erzeugung an, der sich seit langem angebahnt hat und in den letzten Jahren erheblich verstärkt worden ist, eine Entwicklung, die Amerika sich im gehörigen Grade selbst zuschreiben hat. Die Ursachen sind verschiedenster Art und liegen auf den verschiedensten Gebieten. Der Ausgangspunkt für die Abwanderung von den amerikanischen Herkunft zu andern Quellen ist höchstwahrscheinlich in der rücksichtslosen Willkür zu suchen, mit der besonders zur Hoch-Zeit der sagenhaften ewigen „Wohlfahrt“ (prosperity) in den Vereinigten Staaten aus kurzichtigen und selbstsüchtigen Geldbeutel-erwägungen das Baumwollwetter „gemacht“, die angebliche Baumwollkäfergefahr in alle Welt hinausposaunt, der Erntestand nach Belieben „verschätzt“ wurde, bis nach Enthüllung der Wahrheit und nach Abschöpfung mühevoller Gewinne die

hinaufgejagten Preise wieder in sich zusammensanken. Die gutgläubigen Verbraucher aber in andern Erdteilen, zumal in Europa, welche die „amtlichen“ Ernteberichte und die Ausschläge der Börsen von New-York und New-Orleans für begründet hielten, zahlten mit gehörigen Entwertungen und Verlusten an Eindeckungen und Beständen die oftmals teure Zeche. Präsident Roosevelt hat zwar im Zuge seiner Aufräumungsarbeiten im gesamten Wirtschaftsleben der Staaten und zur Wiederherstellung von Treu und Glauben mit scharfer Hand in die Fäulnisnester hineingegriffen, aber die alten Voreingenommenheiten gegen das ehemals habgierige amerikanische Spielertum lassen sich so schnell nicht wieder ausrotten. Was Wunder, daß sich die europäischen Großverbraucher, zumal Großbritannien, Gegengewichte zu schaffen suchten gegen den Allbeherrscher des Weltbaumwollmarktes, um das Joch zu erleichtern, das ihnen auferlegt war! Der britische Baumwollanbau am Euphrat und in afrikanischen Kolonien und Mandatsteilen hat jedenfalls stärkste Antriebe erhalten von der eigenwilligen und eigensüchtigen amerikanischen Baumwollpolitik, deren Gewinnbeteiligte aller Stufen — vom geschäftstüchtigen Großfarmer bis zum letzten Börsenjobber — lange Zeit nur darauf bedacht waren, ihre Vormachtstellung mit allen Mitteln auszukosten, im Ergebnis also zum Schaden der Abnehmer zu mißbrauchen.

Freilich sprachen bei der Gegenwehr höchstwahrscheinlich auch andere Erwägungen mit, und zwar solche nationalwirtschaftlicher, wenn man will politischer Art, wie wir sie heute in aller Welt mehr oder minder stark ausgeprägt finden: Die Abhängigkeit von der Gnade und Ungnade eines beherrschenden Lieferanten wurde eben unwillkürlich als eine Gefahr empfunden, die es im möglichen Grade durch Umschau nach andern Quellen zu mildern galt. So enthält nicht nur der englische Baumwollanbau in Afrika und Mesopotamien, sondern auch das Ottawa-Abkommen mit seiner gewollten Verdichtung des Warenauslaufes u. a. mit der Kronkolonie Britisch-Indien als dem zweitbedeutendsten Baumwollerzeuger der Welt eine — stille — Absage an die Baumwollvorherrschaft der Vereinigten Staaten. Und was Großbritannien recht war, konnte den übrigen europäischen Kolonialländern nur billig sein. Wo die Boden- und Klimaverhältnisse sich als günstig erwiesen, insbesondere im Belgischen Kongo oder im Französischen Äquatorialafrika, wurde der Baumwollanbau in die Wege geleitet oder ausgedehnt. Zwar stecken manche dieser Versuche noch in den Anfängen, aber mit jedem Anfang, der eine Entwicklung einleitet, entsteht ein neuer Riß in dem beherrschenden Baumwollthron der Vereinigten Staaten.

Die Weltkrise mit ihren zerrüttenden Erscheinungen auf allen Gebieten des zwischenstaatlichen Werte- und Gütertausches, weiter die zeitweise starken politischen Spannungen im Fernen Osten und letztlich die kurzsichtige Abschließungspolitik der Vereinigten Staaten haben jene Abwanderung zu anderen Quellen weiter verstärkt. Rußland, auf Eigenversorgung und Devisenschöpfung bedacht, entwickelte seine Baumwollkulturen in Turkestan und schickt Erträge bereits über die Grenzen. Die Türkei und Persien schlossen sich dem großen Nachbar an. In Süd- und Mittelamerika sind in den letzten Jahren beachtliche Flächen, die vorher andern Zwecken dienten, mit Baumwollpflanzen bebaut. So hat Brasilien die Kaffekulturen eingeschränkt, um mit der aus-

sichtsreicheren Baumwolle zu verstärktem Güteraustausch auf den Weltmarkt zu treten. Seine laufende Ernte von rund 1,2 Mill. Ballen übertrifft in sprunghafter Steigerung die beiden vorausgegangenen um 50 bzw. 300%. Mexiko, Argentinien und Peru, letzteres mit einer hochwertigen und der amerikanischen ungefähr gleichrangigen Faser, haben sich vorgedrängt und im Verein mit Brasilien dem Weltbaumwollhandel und -verbrauch zu Lasten der Vereinigten Staaten veränderte Züge verliehen. All diese sogenannten „Exoten“, bisher als Nebensache angesehen und behandelt, schieben sich mehr und mehr vor und brechen in jede sichtbare Lücke ein, die Nordamerika und zum Teil auch Ägypten durch ihre Anbaubeschränkungen bieten.

Dr. A. Niemeyer.
(Schluß folgt.)

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den beiden ersten Monaten 1935:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

| | Seidenstoffe | | Seidenbänder | |
|------------------|--------------|----------|--------------|----------|
| | q | 1000 Fr. | q | 1000 Fr. |
| AUSFUHR: | | | | |
| Zwei Monate 1935 | 2,500 | 5,165 | 248 | 671 |
| Zwei Monate 1934 | 2,807 | 6,249 | 284 | 852 |
| EINFUHR: | | | | |
| Zwei Monate 1935 | 2,707 | 4,856 | 67 | 214 |
| Zwei Monate 1934 | 2,589 | 5,378 | 47 | 190 |

b) Spezialhandel allein:

| | Seidenstoffe | | Seidenbänder | |
|------------------|--------------|----------|--------------|----------|
| | q | 1000 Fr. | q | 1000 Fr. |
| AUSFUHR: | | | | |
| Januar | 272 | 730 | 98 | 276 |
| Februar | 332 | 924 | 103 | 290 |
| Zwei Monate 1935 | 604 | 1,654 | 201 | 566 |
| Zwei Monate 1934 | 1,037 | 2,727 | 240 | 627 |
| EINFUHR: | | | | |
| Januar | 334 | 730 | 5 | 36 |
| Februar | 273 | 596 | 12 | 66 |
| Zwei Monate 1935 | 607 | 1,326 | 17 | 102 |
| Zwei Monate 1934 | 887 | 1,915 | 13 | 83 |

Internationale Seidenvereinigung. — Das der Internationalen Seidenvereinigung angegliederte, aber selbständig arbeitende Comité Central de la Soie ist am 9. März, unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Herrn Gorio, Mailand, zu einer Sitzung zusammengetreten. Es waren Delegierte aus Frankreich, Italien, Deutschland, der Schweiz, Spanien, Belgien und Japan zugegen. Die Versammlung nahm Berichte der Vertreter der verschiedenen Länder entgegen und konnte feststellen, daß, namentlich dank der Tätigkeit des Lyoner Ausschusses, die Anstrengungen um eine stärkere Verwendung der Naturseide Erfolg gehabt haben. Insbesondere in Frankreich ist der Verbrauch von Seide im Verlauf von zwei Jahren um etwa 25% gestiegen und hat 1934, trotz der Krise die ansehnliche Menge von 4 Millionen kg erreicht. Auch in Italien hat, zum Teil allerdings infolge behördlicher Maßnahmen, die Verwendung von Seide gegen früher zugenommen. Für die Schweiz läßt sich für das Jahr 1934 ein Mehrverbrauch von 100,000 kg dem Vorjahr gegenüber nachweisen. Maßgebend ist aber in erster Linie der nordamerikanische Verbrauch, zu dessen Belegung in New-York die National Silk Guild geschaffen wurde, die von Japan mit bedeutenden Mitteln unterstützt wird.

Das Comité de la Soie bleibt weiterbestehen und setzt seine Propagandatätigkeit fort, doch wird es in Zukunft mit bescheideneren Mitteln rechnen müssen, als bisher. Die Frage der Förderung des Verbrauches von Seide ist in der Tat weniger eine Angelegenheit der gesamten Seidenindustrie oder der Weberei, als der Landwirtschaft, d. h. der Länder, die Seidenzucht betreiben. Diese Staaten müssen in erster Linie die für die Förderung der Seidenzucht und des Absatzes von Seide erforderlichen Werbemittel zur Verfügung stellen, während man von seiten der Verbraucher große Opfer in dieser Richtung nicht erwarten kann; die Weberei insbesondere, findet ihr Auskommen bei der Verarbeitung auch anderer Spinnstoffe als Seide. Die Kunstseidenindustrie hat gewaltige Summen für die Bekanntmachung und Verarbeitung ihres Erzeugnisses

ausgegeben und Seidenzucht und Rohseidenindustrie werden den gleichen Weg gehen müssen, wenn sie sich in Zukunft behaupten wollen.

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Ein Fabrikant hatte im Dezember 1933 von einer Kunstseidenfabrik ein Pöstchen Viscose-Bouclé, 350 den. gekauft und damit eine Musterlänge von 5 m Satin envers bouclé aus Azetatketten und Viscose-Schuß angefertigt. Auf das Muster, das einschifflich gewoben und gut ausgefallen war, wurden größere Bestellungen aufgenommen und zu diesem Zweck ein entsprechender Posten Bouclé-Zwirn gekauft. Im Oktober 1934 beschwerte sich der Fabrikant darüber, daß seine Abnehmer sieben Stück wegen Farbstreifen im Schuß zurückgewiesen hätten. Die Kunstseidenfabrik erfuhr bei diesem Anlaß, daß der Boucléfaden einschifflich eingetragen worden war und empfahl dem Fabrikanten, die Ware zwei- oder dreischifflich zu weben. Der auf diese Weise angefertigte Stoff fiel besser aus, doch wurden von vier eingefärbten Stücken zwei wiederum wegen Ungleichheit in der Farbe beanstandet. Die vom Fabrikanten vorgenommene Untersuchung des Garnes zeigte im Kreppfach des Zwirnes wesentliche Drehungsunterschiede und beim Boucléfach Schüsse mit rund 150 und solche mit mehr als 300 Knötchen. Der Fabrikant erklärte, daß die Streifen vom Rohmaterial herrührten und verlangte Ersatz des Schadens. Die Kunstseidenfabrik nahm dagegen den Standpunkt ein, daß es sich bei Bouclézwirnen zwar wohl um ein heikles Garn handle, zu dessen Herstellung denn auch nur einheitliches Rohmaterial verwendet werden dürfe, daß aber durch mehrschiffliche Verarbeitung die vorkommenden Ungleichheiten sich beseitigen lassen. Darüber wisse jeder Fabrikant Bescheid und die Tatsache, daß die zweischifflich gewobenen Stücke gut ausgefallen seien, zeige, daß es sich hier nicht um einen Rohstoff-, sondern um einen Fabrikationsfehler handle.

Das Schiedsgericht stellte fest, daß die ihm unterbreiteten einschifflich gewobenen Stücke zwar farbbandig seien, nicht aber die zweischifflich gewobenen Gewebe. Die vom Schiedsgericht angeordnete Untersuchung des Bouclézwirnes durch die Seidentrocknungs-Anstalt ergab sowohl in bezug auf Drehung als auch auf Titer und Knötchenfolge, ein normales Bild. Das Schiedsgericht erklärte, daß es nicht Sache des Verkäufers sei, dem Fabrikanten Anweisungen in bezug auf die Verarbeitung der Ware zu geben und wies die Forderungen des Fabrikanten auf Ersatz des Schadens zurück.

Ausfuhr von Seidenbeutelstuch nach Deutschland. Deutschland hat Frankreich gegenüber die Bindung seines Zolles für Seidenbeutelstuch gekündigt und damit die Verfügungsfreiheit über den Zollsatz, der 650 RM. je q. betrug, zurückgewonnen. In der Zusatz-Vereinbarung zum schweizerisch-deutschen Abkommen über den gegenwärtigen Warenverkehr vom 7. März 1935, die am 21. März in Kraft getreten ist, wurde nunmehr vereinbart, daß Deutschland der Schweiz gegenüber für ein Kontingent, das dem Durchschnitt der Jahreseinfuhr 1932/33 gemäß den Angaben der deutschen Handels-Statistik entspricht, der ursprüngliche Vertragssatz von 650 RM. aufrecht erhält. Für Ware, die über das Kontingent hinaus in Deutschland abgesetzt wird, ist der allgemeine Zoll von 1000 RM. zu entrichten. Mit der Verwaltung des Kontingentes ist das Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft betraut worden.